

Muster BRANDSCHUTZNACHWEIS

Einfamilienhäuser, EFH, QSS 1

Objekt:	Neubau Einfamilienhaus Muster
Standort:	Musterstrasse 1, PLZ, Ort
Gebäudeversicherung Nr.:	Noch nicht bestimmt
Parzelle Nr.:	3165
Bauherrschaft:	Muster Felix, Musterstrasse 1, PLZ, Ort
Projektverfasser:	Architekt XY
QS Verantwortlicher Brandschutz:	Muster Josef, Musterstrasse 2, PLZ, Ort Tel. 071 123 45 67 Mail: muster.josef@fuerio.ch
Qualitätssicherungsstufe:	QSS 1

Grundlage Brandschutzkonzept: BSV 2015

Qualitätssicherung im Brandschutz:

Das Bauvorhaben wird gemäss VKF-Brandschutzrichtlinie „Qualitätssicherung im Brandschutz“ in die **Qualitätssicherungsstufe QSS 1** eingestuft.

Die Projektorganisation ist folgendermassen aufgebaut:

Der Architekt, Herr **Felix Muster** hat die Funktion als QS Verantwortlicher Brandschutz inne.

Brandschutzkonzeptpläne:

Es werden keine separaten Brandschutzkonzeptpläne erstellt. Die einzelnen brandschutztechnischen Massnahmen der Ostfassade mit unterschrittenem Brandschutzabstand und Angaben zur wärmetechnischen Anlage sind in den Architekturplänen eingetragen.

Baustoffe und Bauteile:

Bauart des Untergeschosses: RF1 (Massivbauweise in Beton/KN)
Bauart des Erdgeschosses: RF1 (Massivbauweise in Mauerwerk)
Bauart des Dachgeschosses: RF3 Holzbauweise
Oberste Schicht Bedachung: RF1 (Steildach in Tonziegel, bei Flachdach Carport mit Kiesdeckung 3 cm)
Aussenwandbekleidung: RF3 (Äusserste Schicht der Gebäudehülle in Holz)
Wärmedämmung: RF2 (Aussenwanddämmung Isofloc, VKF Nr. 23049)
RF1 (Wärmedämmung Bedachung in Mineralwolle)

Brandschutzabstände:

Der Schutzabstand zum nächsten Gebäude beträgt auf der Ostfassade 4.00 m. Der notwendige Brandschutzabstand von 6 m (RF3 zu RF3) ist somit unterschritten. Die Ostfassade wird gemäss BSR 15-15de, Anhang zu Ziffer 2.4, Variante E, ertüchtigt (siehe Plandetail).

Die übrigen Schutzabstände betragen über 6.00 m und werden somit eingehalten.

Tragwerk, Brandabschnitte:

Für das Einfamilienhaus (inkl. Untergeschoss) sind keine Anforderungen an den Feuerwiderstand von Tragwerken, Wänden und Decken zu erfüllen. Für den Aufstellungsraum der Gasheizung ist keine Brandabschnittsbildung erforderlich.

Wärmetechnische Anlagen:

Angaben zu den Heizsystemen und Zulassungsdaten:

- Gasheizung, ATAG 12 kW Nennwärmeleistung SVGW-Nr. 08-003-4
- Abgasanlage für Gasheizung aussen, Kunststoff, T120 VKF-Nr. 14736

Die brennbare Abgasanlage der Gasheizung wird an der brennbaren Aussenwandbekleidung sowie beim Durchdringen von Dachvorsprüngen in einem hinterlüfteten, mechanisch widerstandsfähigem, Schutzrohr der RF1 geführt.

- Cheminéeofen 8 kW, mit Holzfach, Bauart B1 VKF-Nr. 23461
- Abgasanlage für Cheminée innen, mit Wärmedämmung, T400 VKF-Nr. 16602
- Umwandlung der Abgasanlage im OG + DG, mit einem gemauerten Schacht EI 90-RF1 VKF-Nr. 16167

Bei der Dachdurchführung der Abgasanlagen werden die Sicherheitsabstände gemäss den VKF-Anwendungs-Nummern eingehalten. Die brennbaren Bauteile werden im Bereich des Sicherheitsabstandes ausgeschnitten und der entstandene Hohlraum mit Wärmedämmung der RF1 (Steinwolle) gefüllt.

Blitzschutzsysteme:

Es ist kein Blitzschutzsystem vorgesehen.

Ort, Datum:

Ort, Datum:

QS-Verantwortlicher Brandschutz:

Bauherr: